



Sächsische Jugendstiftung
Förderprogramm NOVUM
Weißeritzstraße 3
01067 Dresden

Ausfüllhinweis

Dieses Formular bitte direkt mit dem Computer ausfüllen. Speicher das Dokument und senden es an:
novum@saechsische-jugendstiftung.de.

Förderantrag 2023

Neugründung Jugendräume

Seite 1 von 3

Name eurer Initiative/der Gruppe

PLZ, Ort

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

Pate/Patin des Projektes/Träger der Jugendarbeit (Zuwendungsempfänger)

Träger/Institution

PLZ, Ort

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

E-Mail

Titel des Projektes (gebt euch einen aussagekräftigen Titel!)

Wann wollt ihr euren Jugendraum neu gründen und eure Veranstaltung umsetzen?

Wie viele Jugendliche seid ihr?

Wie viele weitere Jugendliche wollt ihr erreichen?

Bitte schätzt die ungefähre Anzahl der teilnehmenden Jugendlichen.

Beschreibt kurz eure Gruppe: Wer seid ihr und warum möchtet ihr den Jugendclub neu gründen?

Umfeld: Wo soll sich der Raum befinden? Wem gehört er? Wie ist die Situation/die Gegebenheiten vor Ort?

Unterstützung: Bitte schildert kurz, wie euch die Gemeinde oder die Jugendarbeiter*innen bei der Neugründung des Jugendclubs unterstützen und welche Absprachen es gibt.

Ausgaben: Wofür wollt ihr die NOVUM-Förderung ausgeben? Was muss gemacht werden?

Veranstaltung: Zum Auftakt des neuen Jugendclubs soll eine kleine Veranstaltung für alle Jugendliche bei euch im Ort organisiert werden. Wie möchtet ihr diese umsetzen?

Kostenpositionen (Wofür soll das Geld ausgegeben werden?)

1		Euro
2		Euro
3		Euro
4		Euro
5		Euro
6		Euro
7		Euro
8		Euro
	Gesamtkosten	Euro
	Beantragte Zuwendung bei der Sächsischen Jugendstiftung (Maximal ist eine Förderung in Höhe von 1.500 Euro möglich.)	Euro

Falls weitere Finanzquellen oder mehr Ausgaben geplant werden, bitten wir um Zusendung eines ausführlichen Kosten- und Finanzierungsplanes.

Bitte beachtet, dass das selbe Vorhaben nicht durch eine weitere öffentliche Zuwendung gefördert werden kann, da ansonsten eine unzulässige Doppelfinanzierung vorliegt.


Über die Förderungen werden im laufenden Verfahren entschieden. Das heißt: Anträge sind immer möglich. Sobald der ausgefüllte Antrag inkl. des Kosten-Finanzierungsplans in der Sächsischen Jugendstiftung eingeht, wird die Jury über die Vergabe des Fördergeldes entscheiden. Nach einer positiven Entscheidung der Jury bekommt der oben angegebenen Zuwendungsempfänger einen Vertrag zugeschickt. Bitte plant eine ausreichende Bearbeitungszeit für den Förderantrag durch die Jury ein.

Nach der Zurücksendung des unterschriebenen Zuwendungsvertrages könnt Ihr loslegen! Ihr habt bis spätestens **30. November** Zeit das Geld bei uns abzurufen und euer Vorhaben umzusetzen. Nach Erhalt des Geldes, muss dieses innerhalb von zwei Monaten für die angegebenen Zwecke verwendet worden sein. Im Anschluss ist eine Belegliste und ein Sachbericht der Sächsischen Jugendstiftung vorzulegen.

Die im Antrag angegebenen Daten sind Grundlage des Zuwendungsvertrages. Dieser wird mit der auf Seite 1 angegebenen juristischen Person geschlossen und bindet die Verwendung der Fördergelder an die hier getätigten Angaben.

Wir beachten den Datenschutz. Alle Angaben und personenbezogenen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert und nur im Rahmen von NOVUM verwendet. Eine Weitergabe der Daten ist ausgeschlossen.

Novum: Ideen. Einfach. Machen! wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

 Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.